

Vorlage		Vorlage-Nr:	Dez IV/0002/WP17-1
Federführende Dienststelle: Kulturservice		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	09.02.2021
		Verfasser:	
Rettungsschirm für Kulturschaffende erwirken; Gemeinsamer Ratsantrag Nr. 636/17 der sechs Ratsfraktionen vom 03.08.2020			
Ziele:			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.02.2021	Betriebsausschuss Kultur und Theater	Anhörung/Empfehlung	
10.03.2021	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag Betriebsausschuss Kultur und Theater:

Der Betriebsausschuss Kultur und Theater empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Beschlüsse des Rates der Stadt Aachen vom 26.08.2020 sowie 04.11.2020 zu bekräftigen und die Außerkraftsetzung der einschlägigen Entgeltordnungen bis zum 30.06.2021 zu verlängern.

Beschlussvorschlag Rat:

Auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur und Theater werden die Beschlüsse des Rates der Stadt Aachen vom 26.08.2020 sowie 04.11.2020 bekräftigt.

Die Außerkraftsetzung der einschlägigen Entgeltordnungen wird bis zum 30.06.2021 verlängert.

Erläuterungen:

Erstmals mit Beschluss vom 26.08.2020 und in der Folge mit Beschluss vom 04.11.2020 hat der Rat der Stadt Aachen beschlossen, die einschlägigen Entgeltordnungen zur Vergabe von Räumlichkeiten aufgrund der Corona-Pandemie zunächst bis zum 31.03.2021 außer Kraft zu setzen.

Aufgrund der Verlängerung der Maßnahmen zur Corona-Pandemie wird dieser Beschluss verlängert bis zum 30.06.2021.

Nachrichtlich ist mitzuteilen, dass sich insgesamt 37 Kulturschaffende, respektive Kulturvereine, mit dem Kulturbetrieb in Verbindung gesetzt haben, um Räumlichkeiten, hauptsächlich zu Probe- sowie zu Streamingzwecken zu nutzen.

Anlage:

Gemeinsamer Ratsantrag Nr. 637/17 der sechs Ratsfraktionen vom 03.08.2020